

# **Satzung des Vereins „Hundefreunde Memmingen“**

## **§ 1 (Name, Sitz)**

1. Der Verein führt den Namen „Hundefreunde Memmingen“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e. V.“.
3. Der Sitz des Vereins ist Memmingen.

## **§ 2 (Zweck)**

Der Zweck des Vereins ist die Aufsicht und der Betrieb eines Hundeauslaufplatzes gemäß den mit der Stadt Memmingen hierzu getroffenen Vereinbarungen.

## **§ 3 (Mitgliedschaft)**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

## **§ 4 (Vorstand)**

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Kassier und dem Schriftführer.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem ersten Vorsitzenden und dem zweiten Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

## **§ 5 (Mitgliederversammlung)**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Eine Einladung per E-Mail ist zulässig. Mitglieder, die ihre E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben haben oder eine schriftliche Einladung wünschen, werden schriftlich eingeladen. Für eine ordnungsgemäße Einladung genügt die rechtzeitige Absendung der Ladung an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Postanschrift.

3. Versammlungsleiter ist der erste Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der zweite Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

#### **§ 6 (Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)**

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins oder Entzug der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „TierMahlZeit e.V.“ mit dem Sitz in Memmingen. Sollte eine gemeinnützige Verwendung durch den Verein „TierMahlZeit e.V.“ nicht möglich sein, fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „NOTAUSGANG - Hilfe für Menschen in Not e.V.“ mit dem Sitz in Memmingen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

#### **§ 7 (Ermächtigung des Vorstands zu Satzungsänderungen)**

Der Vorstand des Vereins wird ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die das Registergericht im Zusammenhang mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister fordert.

Die Gründungsmitglieder:      Memmingen den, Unterschriften

Heike Essmann \_\_\_\_\_

Ulrike Goebels \_\_\_\_\_

Carola Haller \_\_\_\_\_

Carmen Becher \_\_\_\_\_

Sabine Thomas \_\_\_\_\_

Michael Hartge \_\_\_\_\_

Dietmar Auffurth \_\_\_\_\_